Gemeinde Angern
-Gemeinderat Angern-

Niederschrift
ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Angern

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.11.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgerhaus in Angern

Anwesend sind:
Bürgermeister
Herr Egbert Fitsch
Mitglieder des Gemeinderates
Herr Dirk Bindemann
Herr Alfred Bühnemann
Frau Ramona Duhme
Herr Wolfgang Haase
Herr Georg Herzog
Herr Klaus Horstmann
Herr Egbert Knoost
Herr Henning Noack
Frau Karin Osterland
Frau Doreen Stute-Domagalla
Herr Sven Widdecke
Schriftführer
Frau Christine Jacob

Es fehlen:
Mitglieder des Gemeinderates

Frau Karin Grasse	entschuldigt
Frau Friederike Hecht	entschuldigt
Frau Antje Nicke	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06. 10. 2015
4 Antrag Stark III ELER, energetische Sanierung Kita Mahlwinkel
Vorlage: BV-AN/247/2015
5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

6 Einwohnerfragestunde
7 Anfragen und Anregungen
11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
12 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Fitsch, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und begrüßt als Gäste: Herrn Meseberg, Bauamtsleiter der Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“, Frau Jacob (Protokollantin) und 3 Bürger der Gemeinde Angern. Herr Fitsch stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest (11 GMR und 1 BM)

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06. 10. 2015

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) der vorangegangenen Sitzung vom 06.10.2015 kommt in der vorliegenden Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 4 Antrag Stark III ELER, energetische Sanierung Kita Mahlwinkel Vorlage: BV-AN/247/2015

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Vorlage BV-AN/247/2015 heute noch nicht ausgeteilt werden kann, da die Honorarkalkulation noch fehlt und sie aus diesem Grund noch nicht fertig ist. Er übergibt das Wort an den Bauamtsleiter der Verbandsgemeinde, Herrn Meseberg.
Herr Meseberg verteilt an die Gemeinderäte

- die Entwurfsplanungs- und
- die Kostenberechungsunterlagen

zur beabsichtigten Sanierung der Kita Mahlwinkel.

Er erläutert kurz den Werdegang und informiert über die Kurzfristigkeit - von der Verkündung der Maßnahme bis zum Einreichungstermin der Unterlagen:
Am 05.10.2015 wurde die Förderrichtlinie Stark III ELER vom Finanzministerium im Ministerialblatt des Landes bekannt gemacht. In dieser Förderrichtlinie sind die wesentlichen Kriterien festgehalten, die für die Antragstellung nach der neuen Förderrichtlinie Stark III ELER für

- die energetische Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten zu beachten sind. Weiterhin sind hierin
- die Termine für die Antragstellung vorgegeben
  - 06.11.15 für die erste Antragsrunde und
  - 30.10.16 für die zweite Antragsrunde.

Es stehen insgesamt 23,5 Mio € zur Verfügung, die auf die zwei Förderphasen aufgeteilt werden (12/11,5 Mio €). Diese Fördermittel stehen für Ortschaften unter 10 Tsd. Einwohnern zur Verfügung. In der 1. Phase sind sehr kurze Antragsvorbereitungszeiten festgelegt. Voraussichtlich werden es nur wenige Antragsteller schaffen, die Unterlagen pünktlich und vollständig vorzubereiten und einzureichen.
Es müssen eingereicht werden:

- die Entwurfsplanung
- die Finanzierungsabsicherung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass Gemeinden, denen es gelingt die Antragsunterlagen vollständig und pünktlich einzureichen, gute Chancen haben, in der 1. Antragsrunde diese Fördermittel auch zu bekommen.
Der Verbandsgemeinde ist es gelungen, ein Planungsbüro (A+I aus Haldensleben) zu finden, das sich zur kurzfristigen Zusammenarbeit bereit erklärt hat. Aus der Verbandsgemeinde werden Anträge für die Ortsteile

- Cröchern
- Mahlwinkel
- Rogätz und
- Loitsche

für die erste Antragsrunde gestellt. So war es auch mit den Bürgermeistern abgestimmt.
Als weitere Vorbereitungsmaßnahmen waren notwendig:

- die Genehmigung vom Jugendamt
- die Stellungnahme der Kommunalaufsicht hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit und
- Prüfung von Maßnahmen des Artenschutzes in Zusammenhang mit der energetischen Sanierung, die zu Zusatzpunkten führen.

Die Bewertung in der ersten Runde soll nach einem Wettbewerbssystem mit Hilfe der Vergabe von Punkten erfolgen. Die Priorität ergibt sich aus der erreichten Punktzahl und hier entscheidet es sich, ob man in die baufachliche Prüfung kommt.
In der zweiten Runde kommt es zur baufachlichen Prüfung durch Landesbehörden. Die Entwurfsplanungen werden dann detaillierter geprüft (von den entsprechenden Landesbehörden, die fachlich die Investitionsbank begleiten).

- Kostenberechnung durch das Büro A+I 307.804,14 €
- 75 % Förderung: d.h.
- 230.853 € Fördermittel und 76.951 € Eigenanteil (auf 2 Jahresscheiben aufgeteilt 15 T€ und 61 T€)

- Realisierung der Maßnahme voraussichtlich 2017

Vorgesehene Baumaßnahmen:

- Barrierefreiheit herstellen
- Fassade und Bauelemente komplett sanieren
- der Dachboden wird nicht weiter berücksichtigt (da kein 2. Rettungsweg)
- Treppe im Bodenbereich soll zurückgebaut werden, mit ausklappbarer Bodentür
- dadurch mehr Bewegungsfreiheit im Flur
- Sanierung und Neugestaltung der Sanitärbereiche, nichttragende Wände rausnehmen, einschließlich Wandbeläge und Bodenbeläge komplett erneuern
- das Vorhaben könne bei laufendem Betrieb durchgeführt werden, so schätzt es das Planungsbüro ein

Die Fragen der Gemeinderäte werden von Hr. Meseberg beantwortet. Für die Beantragung für die 1. Runde werden der Gemeinde Kosten von 5-6 T€ entstehen. Die Gemeinderäte müssen sich heute entscheiden, ob sie die Sanierung möchten oder nicht.

In der Diskussion kommen die Gemeinderäte zu folgendem Ergebnis:

Der Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Stark III ELER, energetische Sanierung der Kindetagesstätte Mahlwinkel für die Gemeinde Angern zu stellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Der Bürgermeister hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung. Alle Beschlüsse der letzten Sitzung wurden umgesetzt. Die Festlegungen wurden bearbeitet und die Aufträge wurden erteilt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

6.1. Herstellerbeitung II
Die Einwohnerin Frau Lindsorf stellt eine Frage an die Gemeinderäte. Sie möchte gern wissen, warum Eigentümer, die ihren Trinkwasseranschluss vor Juni 1991 be-

kommen haben, den Anschluss bezahlen müssen und alle danach angeschlossenen Abnehmer nicht.
Der Bürgermeister beantwortet die Frage. Der WWAZ wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, eine Satzung für einen sogenannten Unkostenbeitrag II zu erstellen. Er soll die Vorteilsbemessung ausweisen, die vor 1991 dagewesen ist. Das Grundstück muss nicht angeschlossen gewesen sein, aber es muss die Möglichkeit bestanden haben, angeschlossen zu werden, zur damaligen Zeit (an die zentrale Wasserversorgung). Dafür erhebt der WWAZ jetzt einen nachträglichen Unkostenbeitrag in Höhe „X“. Alle die danach angeschlossen wurden, sind bereits durch den Herstellerbeitrag I erfasst worden. Diesen muss jeder tragen, der heute ein Haus neu baut und anschließen lässt. Der Anschlussbeitrag I liegt weitaus höher als der Anschlussbeitrag II. Der Anschlussbeitrag II soll den Vorteil ausgleichen, der angeblich seit damals bis heute durch Reparaturmaßnahmen, Umbaumaßnahmen, Erneuerung von Leitungen usw. durch die Allgemeinheit getragen wurde.
Die Rechnungslegung für den Unkostenbeitrag II musste noch in diesem Jahr erfolgen, weil sonst die Verjährungsfrist eintreten würde. Wenn die Bescheide nicht bis zum 31.12.2015 verschickt worden sind, ist der Anspruch verjährt. Laut KAG, so ist die Aussage der Kommunalaufsicht, ist der WWAZ verpflichtet, den Beitrag einzufordern.
Der Bürgermeister erläutert weiter, dass es durchaus zu Fällen kommt, dass Eigentümer eine Rechnung erhalten, die 1991 gar nicht Eigentümer des Grundstücks waren. Es gingen aus schon Bescheide raus, für Grundstücke, die gar nicht anschließbar sind und für die man aus seiner Sicht gar keine Beiträge erheben kann, wie z.B. Ackerflächen, Gärten, Wege…
Es wird jedem geraten, im Zweifelsfall gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen und es nochmal prüfen zu lassen. Es wurde festgestellt, dass im Bereich Mahlwinkel Bescheide erlassen wurden, für Grundstücke, für die bereits an den vorherigen Wasserverband Stendal/Osterburg bezahlt wurde, wovon jedoch der WWAZ (durch den Wechsel) keine Kenntnis hatte. Der Bürgermeister rät jedem zu prüfen, ob er evtl. schon einmal eine Rechnung bezahlt hat. Sollte das der Fall sein, rät er dringend in Widerspruch zu gehen und die Rechnung vorzulegen. Der WWAZ hat zugesagt, dass er jeden Widerspruch einzeln gründlich prüfen wird und im Einzelfall sogar eine Entscheidung vor Ort erfolgen soll. Manchmal weicht auch die Größe des Grundstückes ab, es spielen viele Faktoren eine Rolle, die man bei der Rechnungslegung gar nicht beachtet hat (durch die Schnelligkeit der In-Rechnungsstellung).
Auf Nachfrage informiert der Bürgermeister ganz klar, dass es sich nicht um die Anschlussgebühren, sondern um den Baukostenzuschuss handelt. Die Satzung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde einsehbar. Der Bürgermeister rät, bei Unklarheiten erst einmal Widerspruch einzulegen und den Sachverhalt prüfen zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass Widerspruch nicht vor Zahlung schützt, jedoch kann man einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung stellen. Man kann auch dem Verein „Haus und Grund“ beitreten oder eine Einzelfallentscheidung anstreben.
Weitere Anfragen der Einwohner gibt es nicht.

zu 7 Anfragen und Anregungen

Die Gemeinderäte haben keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil.

zu 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Bürgermeister gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

zu 12 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet um 21.05 Uhr die Sitzung. Die nächste Sitzung findet im Ortsteil Wenddorf statt. Der Termin steht noch nicht fest.

Christine Jacob

f.d.Richtigkeit